

Sitzungsvorlage 112/2017
Flurstück 10567, Rieslingstraße 21;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West III“ und verstößt gegen die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen. Die Garage soll teilweise außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 36 i. V. m. § 34 BauGB wird erteilt.

th